

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Landesgeschäftsstelle

EQS-Hamburg, Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

An die
Direktoren der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

Telefon: (040) 604 43 60-0
Telefax: (040) 604 43 60-29
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
26. Februar 2019

Änderung § 24 Absatz 1 QSKH-RL – Streichung der Sätze 7 und 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass der G-BA eine Änderung im § 24 Absatz 4 vorgenommen hat.

Der G-BA hat beschlossen, aus dem oben beschriebenen Paragrafen die Sätze 7 und 8 zu streichen. Diese sahen vor, dass das IQTIG Hinweise auf mögliche Ursachen einer unverschuldeten Unterschreitung der 100-Prozent-Dokumentationsrate zusammenstellen und veröffentlichen sollte.

Das IQTIG hat dem G-BA dargestellt, dass sich keine allgemeingültigen Fallkonstellationen für Unverschulden ableiten lassen. Die generelle Bewertung von Hinweisen auf mögliche Ursachen einer unverschuldeten Unterschreitung der 100-Prozent-Dokumentationsrate, ohne Kenntnis des Einzelfalls, sei weder möglich noch sinnvoll.

Nachzulesen sind der Beschluss und die Tragenden Gründe unter:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3618/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold
Leiter der Landesgeschäftsstelle